

21.03.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission "eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle - Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 303372 - vom 19. März 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 12. Februar 2003 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 581/02 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission „eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle - Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002“ (2002/2242(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle - Aktionsplan zur Vorlage im Hinblick auf den Europäischen Rat von Sevilla am 21./22. Juni 2002“ (KOM(2002) 263 – C5-0526/2002),
- in Kenntnis der auf dem Europäischen Rat von Nizza vom 7.-10. Dezember 2000 vorgestellten Europäischen Strategie gegen die soziale Ausgrenzung und jegliche Form der Diskriminierung,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2002,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Sevilla vom 21. und 22. Juni 2002,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. März 2000 zu “eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle: Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel von Lissabon am 23./24. März 2000”¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Mai 2001 zu den Mitteilungen der Kommission über die Initiative und den Aktionsplan 2001-2004 „eLearning – Gedanken zur Bildung von morgen“²,
- unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 6. September 2001 zu der Strategie zur Schaffung einer sichereren Informationsgesellschaft durch Verbesserung der Sicherheit von Informationsinfrastrukturen und Bekämpfung der Computerkriminalität³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2002 zu der Mitteilung der Kommission „eEurope 2002: Zugang zu öffentlichen Webseiten und deren Inhalten“⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Oktober 1998 zur Mitteilung der Kommission „Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen“⁵,

¹ ABl. C 377 vom 29.12.2000, S. 380.

² ABl. C 34 E vom 7.2.2002, S. 153.

³ ABl. C 72 E vom 21.3.2002, S. 323.

⁴ P5_TA(2002)0325.

⁵ ABl. C 341 vom 9.11.1998, S. 136.

- in Kenntnis der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“)¹,
- in Kenntnis der Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft²,
- in Kenntnis der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie)³,
- in Kenntnis der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten (Universaldienstrichtlinie)⁴,
- in Kenntnis der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)⁵,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnen“ (KOM(2001) 136),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „eEurope 2002 – Auswirkungen und Prioritäten“ - Eine Mitteilung an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Stockholm am 23./24. März 2001 (KOM(2001) 140),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Sicherheit der Netze und Informationen: Vorschlag für einen europäischen Politikansatz“ (KOM(2001) 298),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „eEurope 2002: Schaffung europäischer Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informationen des öffentlichen Sektors“ (KOM(2001) 607),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „eEurope Benchmarking-Bericht – eEurope 2002“ (KOM(2002) 62),

¹ ABl. L 178 vom 17.7.2000, S. 1.

² ABl. L 167 vom 22.6.2001, S. 10.

³ ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 33.

⁴ ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 51.

⁵ ABl. L 201 vom 31.7.2002, S. 37.

- gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0013/2003),
- A. in der Erwägung, dass der Aktionsplan eEurope Teil der Lissabonner Strategie ist, die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt mit mehr Arbeitsplätzen und einem besseren sozialen Zusammenhalt machen soll,
- B. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 die Kommission aufgefordert hat, einen umfassenden Aktionsplan eEurope 2005 aufzustellen, bei dem die Schwerpunkte darauf liegen sollten, dass „bis 2005 in der gesamten Union Breitbandnetze in weitem Umfang verfügbar sind und genutzt werden und dass das Internet-Protokoll IPv6 verstärkt zur Anwendung gelangt“ und „auf der Sicherheit von Netzen und Information sowie auf eGovernment, eLearning, eHealth und eBusiness“¹,
- C. in der Erwägung, dass wichtige konzeptionelle Maßnahmen wie eLearning oder eGovernment in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen,
- D. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat von Sevilla im Juni 2002 alle Organe aufgefordert hat, „dafür Sorge zu tragen, dass dieser Plan [eEurope 2005] bis Ende 2005 vollständig durchgeführt wird,“ und die Kommission ersucht wurde, „dem Europäischen Rat rechtzeitig für seine Tagung im Frühjahr 2004 eine Halbzeitüberprüfung vorzulegen, in der die Fortschritte bewertet und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung des Aktionsplans gemacht werden“²,
- E. in der Erwägung, dass es auf der Ebene der Mitgliedstaaten entsprechende Initiativen zu eEurope 2005 gibt, die in die Anstrengungen, eine Informationsgesellschaft für alle zu schaffen, einbezogen werden können,
- F. in der Erwägung, dass der neue Aktionsplan auf den Aktionsplan eEurope 2002 folgen wird, der im Juni 2000 vom Europäischen Rat in Feira verabschiedet wurde,
- G. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Aktionsplans eEurope 2005 eine wesentliche Rolle spielen,
- H. in der Erwägung, dass der Erfolg des Aktionsplans eEurope 2005 weitgehend von einer rechtzeitigen, ausgewogenen und marktorientierten Umsetzung des neuen Regelungsrahmens abhängt, der Investition, Innovation, Beschäftigung und nachhaltigen Wettbewerb begünstigen sollte,
- I. in der Erwägung, dass ein Wettbewerb auf der Ebene der Netztechnik („facility-based infrastructure competition“) die Innovationstätigkeit begünstigen und einen dauerhaften Wettbewerb herbeiführen wird,

¹ Europäischer Rat von Barcelona, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziffer 40 (<http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>).

² Europäischer Rat von Sevilla, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Ziffer 54 (<http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>).

- J. in der Erwägung, dass die Gestaltung der Informationsgesellschaft ein wesentlicher Faktor für die derzeitige Entwicklung ist, einen beachtlichen Einfluss auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa hat und eine Europa in seiner Gesamtheit auf neue Weise verbindende Kraft darstellt, deren Entwicklung beachtliche wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Möglichkeiten mit sich bringt,
- K. in der Erwägung, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans eEurope, insbesondere die Einführung der Breitbandtechnologien, hoher Innovations- und Investitionsanstrengungen der Telekommunikationsunternehmen bedarf und dass hierfür stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen notwendig sind,
- L. in der Erwägung, dass in der Informationsgesellschaft der grenzübergreifende Umgang und der Kontakt zwischen den Menschen sowohl auf individueller Ebene als auch im Kontakt mit den gesellschaftlichen Institutionen leichter geworden ist,
- M. in der Erwägung, dass das Vertrauen der Investoren in den Sektor Telekommunikation aufgrund von Versteigerung von Frequenzen, finanziellen Schwierigkeiten und Unsicherheit bezüglich der Marktlage und der Rechtslage geschwunden ist,
- N. in der Erwägung, dass die Gefahr besteht, dass in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gering besiedelte und abgelegene Gebiete und insbesondere Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen in diesen Gebieten in den Aktionsplan eEurope 2005 teilweise nicht einbezogen werden, da sich die Einführung von Breitbandnetzen aus Sicht der Unternehmen nur unter bestimmten Bedingungen lohnt,
- O. in der Erwägung, dass sich eine Informationsgesellschaft für alle in besonderem Maße durch die gezielte Förderung von Online-Gesundheitsdiensten, die alle Bürger der Europäischen Union zu erfassen vermögen, weiterentwickeln kann,
- P. in der Erwägung, dass Digitalisierung und Vernetzung zwar vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten bieten, aber auch zu einer weltweiten Kluft zwischen den reichen Industrieländern und den Entwicklungsländern geführt haben,
- Q. in der Erwägung, dass in den Bildungssystemen, was die Informatikausbildung anbelangt, erheblich mehr männliche Studierende (80%) als weibliche (20%) zu finden sind, die Mehrheit der Internetnutzer in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Männer sind, und dass diese Trennung zwischen den Geschlechtern sowohl in den ländlichen und benachteiligten Gebieten innerhalb der Europäischen Union als auch in den Entwicklungsländern sehr offensichtlich ist, in denen nur eine sehr geringe Minderheit der Frauen die Möglichkeit hat, das Internet zu nutzen,
- R. in der Erwägung, dass Frauen in den meisten europäischen Mitgliedstaaten in Forschung und Management von Unternehmen und Verwaltungen im IT-Bereich unterrepräsentiert sind,
- S. in der Erwägung, dass die kleinen und mittleren Unternehmen, von denen es in der Europäischen Union über 19 Millionen gibt, und die nicht immer in der Lage sind, alle Möglichkeiten der Informationstechnik zu nutzen oder ausreichend in die Schulung ihrer

Mitarbeiter zu investieren, ein besonderes Problem sind, aber auch eine besondere Chance darstellen,

- T. in der Erwägung, dass die Einführung der IT-Technologien im Wirtschafts- und Verwaltungsalltag die Aufgabenbereiche neu strukturiert hat,
 - U. unter Hinweis darauf, dass in der Gesellschaft in einer schwächeren Position befindliche Gruppen, wie wenig Geschulte, Arbeitslose, Behinderte und ältere Bürger, und namentlich die Frauen in diesen Gruppen, der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer einer doppelten Ausgrenzung zu werden, wenn sie nicht in die Informationsgesellschaft einbezogen werden,
 - V. in der Erwägung, dass im Internet auf Grund der führenden Stellung der englischen Sprache eine zu starke Monokultur besteht, sowie in der Erwägung, dass die europäische Kultur im Internet nicht ausreichend gefördert wird, wodurch die Schaffung eines qualitativ hochwertigen digitalen Inhalts beeinträchtigt wird,
 - W. in der Erwägung, dass die Informationsnetze auch zu einem politischen Instrument geworden sind, dessen effektive Nutzung spürbar den Kontakt der Akteure in der Gesellschaft, wie der Nichtregierungsorganisationen, verstärkt und Möglichkeiten zur Einflussnahme schafft,
1. nimmt den Aktionsplan eEurope 2005 der Kommission mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dessen Ziel es ist, private Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, sowie zu einer Steigerung der Produktivität und zu moderneren öffentlichen Dienstleistungen beizutragen und jedem die Möglichkeit zur Teilnahme an der globalen Informationsgesellschaft zu geben;
 2. stellt fest, dass der Erfolg des Aktionsplans eEurope 2005 weitgehend von einem Regelungsrahmen abhängt, der Investitionen, Innovation, Beschäftigung und nachhaltigen Wettbewerb begünstigt; stellt fest, dass hierbei die Umsetzung des neuen Regelungsrahmens in den Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle spielt, und verlangt deshalb, dass dessen Umsetzung genau überwacht wird, einen Abbau der sektorspezifischen Regulierung bewirkt und den Übergang zu einem allgemeinen Wettbewerb einleitet;
 3. fordert die Kommission auf, möglichst bald einen „Fahrplan“ vorzulegen, der angibt, welche konkreten Ziele im Rahmen von „eEurope 2005“ bis Ende 2003 erreicht sein sollen;
 4. fordert die Kommission auf, eine „Anzeigetafel“ zu erstellen, auf der die zwischenzeitlich erzielten Erfolge der Mitgliedstaaten in den Bereichen eGovernment, eLearning und eHealth angegeben werden, was entscheidend dazu beiträgt, die Mitgliedstaaten noch stärker dazu anzuhalten, die Gesamtziele des Aktionsplans eEurope 2005 zu verwirklichen;
 5. unterstreicht, dass die Bereitstellung von Breitbandnetzen zu wettbewerbsfähigen Preisen als eine Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und dynamische wissensgestützte Wirtschaft entschlossene Maßnahmen der Regierungen der Mitgliedstaaten gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates von Barcelona voraussetzen, wobei die Technologie-Neutralität und die Grundsätze des freien Wettbewerbs einen Schwerpunkt darstellen;
 6. betont, dass die Mitgliedstaaten darauf hinarbeiten sollten, die Inbetriebnahme des digitalen Fernsehens ohne eine Ausgrenzung von Nutzern des analogen Fernsehens und mit

Lösungen für das Problem des Zugangs für Nutzer mit einer Behinderung sowie den Übergang zur dritten Generation mobiler Kommunikation und den Aufbau ergänzender Breitband-Infrastruktur wie S-DSL (Satelliten-DSL) und Kabel zu fördern; erinnert daran, dass dies voraussetzt, dass die Mitgliedstaaten unverzüglich das Paket der Rechtsvorschriften für den Bereich der Telekommunikation in einer harmonisierten Weise umsetzen, wodurch gleiche Spielregeln begünstigt und ausdrücklich die Ziele gesetzt werden, Investitionen in Infrastruktur zu stimulieren und Innovationen zu fördern;

7. betont die Notwendigkeit, so rasch wie möglich sicherzustellen, dass alle Bürger, Unternehmen und Behörden Zugang haben zu den öffentlichen elektronischen Diensten aller Behörden der Europäischen Union, und zwar durch ein sicheres Zugangssystem, das durch die Verwendung europäischer Authentifizierungsstandards zu gewährleisten ist;
8. fordert die Kommission auf, unverzüglich eine Diskussion über die Einführung der dritten Generation mobiler Kommunikation einzuleiten und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten störende Hindernisse in Technik und Verwaltung zu beseitigen und die einschlägigen Verfahren zu standardisieren; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht ein flexibles Herangehen an Handel und Verwaltung von Frequenzen anzueignen, soweit Frequenzen bereits versteigert worden sind, und insbesondere mit Blick auf die Mobilkommunikation der dritten Generation die Möglichkeiten zu prüfen, die durch die Schaffung der notwendigen Infrastruktur entstehenden Kosten in neuer Form aufzuteilen; stellt fest, dass die Nachfrage stimuliert und Investitionssicherheit geschaffen werden muss;
9. verweist mit Zufriedenheit auf das kürzlich eingerichtete Portal der öffentlichen Online-Dienste in Europa¹; fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an der Gestaltung des Portals zu beteiligen, damit die für die Allgemeinheit bestimmten Dienstleistungen aller Mitgliedstaaten von den Bürgern im Internet genutzt werden können;
10. betont, dass nicht nur Netze aufgebaut bzw. verbessert werden müssen, damit sich Errungenschaften wie die Mobilkommunikation der neuen Generation, das Breitband-Internet und das digitale Fernsehen in der gesamten Europäischen Union durchsetzen, sondern dass zugleich neue Anwendungen und auch Inhaltsangebote dazu notwendig sind, und verweist besonders auf die Interdependenz dieser beiden Komponenten;
11. begrüßt die Initiative der Kommission im Bereich der offenen Plattformen für das digitale Fernsehen und die 3G-Technologie und fordert die Kommission auf, zügig Folgemaßnahmen zu der Initiative zugunsten offener Plattformen zu treffen und konkrete Maßnahmen einzuleiten, die den Einsatz offener Plattformen fördern, so dass verhindert wird, dass Verbraucher gezwungen sind, sich auf das Angebot eines einzigen Diensteanbieters zu beschränken, und die freie Wahl für die Verbraucher im Bereich Breitbanddienste und -anwendungen gewährleistet wird, was für den vollständigen Ausbau der Breitbandkommunikation und der Mobilkommunikation der neuen Generation Voraussetzung ist;
12. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, Mittel und Wege zu prüfen, wie sich die Nutzungsgewohnheiten von Informations- und Kommunikationsdiensten der Bürger

¹ <http://europa.eu.int/public-services.eu>.

schneller als bisher entwickeln und stärker nutzerfreundliche und uneingeschränkt zugängliche Dienstleistungen geschaffen werden können;

13. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, ihren Bürgern kostenlos ausreichend Internetzugangszeit anzubieten, damit sie sich mit den durch die elektronischen Behördendienste angebotenen Dienstleistungen vertraut machen und die aktive Beteiligung der Bürger im Netz verwirklichen können, was ein Beitrag zur stärkeren Beteiligung von Mädchen und Frauen sein kann; fordert zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen im Internet klar gegliedert und für die Bürger ungehindert zugänglich sind; fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zu prüfen, für Nutzergruppen mit besonderen Bedürfnissen sprachgesteuerte Dienstleistungen zu entwickeln; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die einzelstaatlichen Behörden auf, einen Aktionsplan aufzustellen, durch den die Übernahme dieser und anderer technischer Lösungen für Menschen mit Hör- oder Sehschwächen mit Beteiligung der Hersteller im Rahmen des Konzepts „Produktkonzeption für alle“ („design for all“) aktiv gefördert wird;
14. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, den Männern und Frauen der ländlichen Gebiete der Union (80% des Gemeinschaftsterritoriums) ausreichenden Zugang zum Internet unter denselben Zugangsbedingungen wie für die übrigen Gebiete zu gewährleisten, da die Entwicklung vieler ländlicher Gebiete von den Möglichkeiten abhängt, die den Unternehmen des ländlichen Raums geboten werden, um hinsichtlich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien unter gleichen Bedingungen am Wettbewerb teilzunehmen;
15. fordert von der Kommission und dem Rat, Strategien zur Integration von Frauen in Forschung und Management von Unternehmen und Verwaltungen in IT-Bereichen vorzulegen;
16. nimmt mit Zufriedenheit zu Kenntnis, dass in der Mehrheit der Schulen in der Europäischen Union derzeit für Lehrzwecke gedachte an das Netz angeschlossene Computer vorhanden sind; fordert die Mitgliedstaaten auf zu gewährleisten, dass alle Bildungseinrichtungen in der Europäischen Union über ausreichend Zugänge zum Breitbandnetz für die Dienste des eLearnings verfügen und mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die in den Bildungssystemen und bei den Angeboten der Ausbildung in Informatik von den ersten Schuljahren an zwischen Jungen und Mädchen bestehenden Unterschiede beseitigt werden; unterstreicht insbesondere die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der Umschulung in einer sich schnell entwickelnden digitalen Umwelt; ist der Ansicht, dass in den Bildungssystemen insbesondere die Bedürfnisse der Mädchen berücksichtigt werden sollten und der Unterricht so gestaltet werden sollte, dass ihre Teilnahme zunimmt;
17. fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zur Förderung der Erwachsenenbildung zur Vermittlung der in der Informationsgesellschaft erforderlichen Kenntnisse zur Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnik und eines gesamteuropäischen Abschlusses zur Messung dieser Fähigkeiten beim Übergang in die kommenden Phasen der neuen Technologie zu prüfen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Gesundheitswesen und anderen Bereichen elektronische Behördendienste aufzubauen und dabei Faktoren für Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten weiterhin auf, sich die besondere Bedeutung von eHealth zur konsequenten und alle Bevölkerungsgruppen erfassenden Verbreitung von

Online-Diensten gezielt zu Nutze zu machen, indem beispielsweise Online-Programme zur Vorbeugung gegen Krankheiten zur Verfügung gestellt werden;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den europäischen Gesundheitspass auszuarbeiten, der, so der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona, die unterschiedlichen Formulare für medizinische und pharmazeutische Betreuung in einem anderen Mitgliedstaat ersetzen soll, und es zu erleichtern, dass auf der Basis der Freiwilligkeit der rasche und einfache Zugang zu Gesundheits- und Versicherungsdaten gewährleistet wird, wodurch die Hemmnisse für die Mobilität innerhalb der Union abgebaut werden;
20. vertritt die Auffassung, dass die Schaffung eines europäischen Raums der Gesundheit unterstützt und die berufliche und räumliche Mobilität gefördert wird, wenn medizinische Angaben und Daten, die in den übrigen Mitgliedstaaten verwendet werden können, in den europäischen Gesundheitspass eingetragen werden, wohlgemerkt mit dem Einverständnis des Betroffenen;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, insbesondere den Übergang von KMU in das digitale Zeitalter zu unterstützen und sie zu ermutigen, ihren Arbeitnehmern die notwendige Schulung zur Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien anzubieten;
22. fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Errichtung nationaler Fonds zu prüfen, um mit deren Hilfe die Integration sozial ausgegrenzter Bürger, insbesondere von Personen mit einer Behinderung, älteren Menschen und Frauen in den ländlichen Gebieten bzw. den weit abgelegenen Gebieten in die Informationsgesellschaft zu unterstützen;
23. fordert die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie die Entwicklung innovativer Breitbanddienste durch Steuererleichterungen oder die Nachfrage durch öffentliche Initiativen wie eGovernment, eHealth und eLearning im Einzelfall gefördert werden können;
24. fordert die Kommission auf, die Entwicklung von europäischen spezifischen Anwendersystemen und -programmen zu fördern, die durchweg den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen, einschließlich Menschen mit einer Behinderung und älterer Nutzer, voll und ganz Rechnung tragen sollten, und die die Entwicklung des Informations- und Kommunikationsbereichs in Europa unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, State-of-the-art-Projekte zur Verschlüsselung, zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und zum Datenschutz zu unterstützen sowie damit verbundene Software und Programme zu entwickeln;
25. fordert die Kommission auf zu prüfen, wie die Informations- und Kommunikationstechnologien dazu beitragen können, Information und Beteiligung an demokratischen Prozessen in Europa zu verbessern, besonders anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament 2004;
26. weist mit Zufriedenheit darauf hin, dass die Kommission bereits einen Sonderstab Computer- und Netzsicherheit eingesetzt hat, dessen Aufgabe es ist, als koordinierendes Organ bei Projekten und Maßnahmen zum Datenschutz in der Gemeinschaft zu arbeiten;

27. fordert die Mitgliedstaaten auf, möglichst bald den Sonderstab für Computer- und Netzsicherheit arbeitsfähig zu machen und unbedingt die Zeitvorgabe des Aktionsplans (Mitte 2003) einzuhalten sowie den Sonderstab in jedem Fall mit ausreichenden Befugnissen auszustatten, so dass gegen die immer dringlicher werdenden Sicherheitsprobleme wirkungsvoll und kurzfristig vorgegangen werden kann;
28. fordert den Rat auf, dem im Dezember 2003 in Genf stattfindenden Gipfeltreffen zur Informationsgesellschaft eine klare Nachricht über die Entschlossenheit der Europäischen Union zu übermitteln, eine führende Position als weltweit wettbewerbsfähigste und dynamischste, gleichberechtigte wissensgestützte Wirtschaft zu erreichen;
29. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.